

Kriterien für die Leistungsbeurteilung in katholischer Religion

Unterstufe

Liebe Schüler*innen!

Liebe Eltern!

Die Leistungen in katholischer Religion werden nach folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- das Vorhandensein und Verwenden sämtlicher für die jeweilige Unterrichtseinheit benötigten Unterrichtsmittel (dazu zählen auch Schere, Klebstoff, Bunt- und Filzstifte)
- sorgfältige Mitschrift und vollständige Mappe
- aktives Zuhören in der Phase der Stoffbearbeitung
- konstruktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit; offene Lehrmethoden; Klassengespräch; Diskussionsrunden; schriftliche Arbeiten)
- Themeneinheiten wiederholen können

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Gudrun Veith

Kriterien für die Leistungsbeurteilung in katholischer Religion

5. Klasse

Liebe Schüler*innen!

Liebe Eltern!

Die Leistungen in katholischer Religion werden nach folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- das Vorhandensein und Verwenden sämtlicher für die jeweilige Unterrichtseinheit benötigten Unterrichtsmittel
- sorgfältige Mitschrift und vollständige Mappe
- konstruktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen in der Phase der Stoffbearbeitung: aufmerksames Zuhören; selbstständiges Erarbeiten von Inhalten (Exzerpieren von Texten, Recherche in Internet und Lektüre)
- konstruktive Mitarbeit durch reflektierte Wortmeldungen
- Präsentieren eines Arbeitsergebnisses. Hier wird vorausgesetzt, dass der zu referierende Inhalt verstanden worden ist und in weitgehend freier Rede wiedergegeben und reflektiert wird.
- Bei schriftlichen Aufgabenstellungen werden inhaltliche Auseinandersetzung, korrektes und vollständiges Erfüllen des Arbeitsauftrages und die Fähigkeit, den eigenen Standpunkt sachlich zu begründen, bewertet. Sämtliche Arbeiten sind termingerecht abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Gudrun Veith

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

6. Klasse

7. Klasse

8. Klasse

Liebe Schüler*innen!

Liebe Eltern!

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung hat. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Basismodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Die Erfüllung der Anforderungen basiert in allen Basismodulen auf folgenden Grundlagen:

- das Vorhandensein und Verwenden sämtlicher für die jeweilige Unterrichtseinheit benötigten Unterrichtsmittel
- sorgfältige Mitschrift und vollständige Mappe
- konstruktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen in der Phase der Stoffbearbeitung: aufmerksam Zuhören; selbstständiges Erarbeiten von Inhalten (Exzerpieren von Texten, Recherche in Internet und Lektüre)
- konstruktive Mitarbeit durch reflektierte Wortmeldungen
- Präsentieren eines Arbeitsergebnisses. Hier wird vorausgesetzt, dass der zu referierende Inhalt verstanden worden ist und in weitgehend freier Rede wiedergegeben und reflektiert wird.
- Bei schriftlichen Aufgabenstellungen werden inhaltliche Auseinandersetzung, korrektes und vollständiges Erfüllen des Arbeitsauftrages und die Fähigkeit, den eigenen Standpunkt sachlich zu begründen, bewertet. Sämtliche Arbeiten sind termingerecht abzugeben.

Sie finden ausführliche Erläuterungen zur Leistungsbeurteilung in Basismodulen auf der Website auf: <https://www.grg23vbs.ac.at/1849.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gudrun Veith

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Die Erfüllung der Anforderungen basiert in allen Projektmodulen auf folgenden Grundlagen:

Projektarbeit
Projektpräsentation
Projekttagebuch (prozessbegleitend)
Arbeitsprotokoll (prozessbegleitend)
Reflexionsbogen
Leistungsbeurteilungsgespräch

Sie finden ausführliche Erläuterungen zur Leistungsbeurteilung in Projektmodulen auf der Website auf:
<https://www.grg23vbs.ac.at/1849.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gudrun Veith